11. Kündigung:

- **11.1** Der Vertrag zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Träger Gemeinde Rosengarten über die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule Rosengarten endet jeweils zum Ende des Schulhalbjahres.
- **11.2** Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis unter dem Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn eine Betreuung nicht mehr notwendig sein sollte.
- **11.3** Der Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:
 - a) das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
 - b) das wiederholte Nichtbeachten der in der Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung.
 - c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde
- **11.4** Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich der Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ein sofortiges Kündigungsrecht vor (außerordentliche Kündigung).

12. Verbindlichkeit:

Diese Verordnung der Verlässlichen Grundschule Rosengarten wird den Eltern / Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf der beiliegenden Anmeldung anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten und den Eltern / Erziehungsberechtigten begründet.



Verlässliche Grundschule Rosengarten Betreuungsangebote



Grundschule Rosengarten, Falkenweg 1, 74538 Rosengarten, Sekretariat Tel: 0791 / 5 33 75

Verlässliche Grundschule, Leiterin Frau Gabriele Ruff Tel: 0791 / 9 54 09 07

<u>Träger:</u>

Gemeindeverwaltung Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten Frau Marina Salm
Frau Anja Seeger-Weise
Tel: 0791/950 17-10
Tel: 0791/950 17-24

E-Mail: gemeinde-m.salm@rosengarten.de E-Mail: gemeinde-a.seeger-weise@rosengarten.de

1. Aufgaben und Allgemeines:

Die Verlässliche Grundschule soll ermöglichen, dass Alleinerziehende und Elternteile einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen können. Deshalb bietet die Grundschule Rosengarten eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an. Im Rahmen dieser Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen und es die Eltern / Erziehungsberechtigten wünschen, kann den Schülern Gelegenheit gegeben werden, während der Betreuung die Hausaufgaben zu erledigen. Eine Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt jedoch nicht.

Die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule soll auf die durch Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe und witterungsgerechte Kleidung bzw. Ersatzkleidung mit.

2. Öffnungszeiten und Abholzeiten:

- **2.1** Das Betreuungsjahr der Verlässlichen Grundschule beginnt mit dem ersten Schultag des neuen Schuljahres und endet mit Eintritt der Sommerferien.
- **2.2** Die Verlässliche Grundschule Rosengarten ist von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferientage, geöffnet.
- **2.3** Die Betreuungszeiten werden in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet (die Kinder sollten nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen).
- **2.4** Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Kann bei Fortbildungsveranstaltungen keine Vertretung geregelt werden, wird die Betreuungsgruppe ausnahmsweise geschlossen.
- **2.5** Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. Krankheit, dienstliche Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten hiervon unterrichtet.

10. Regelung in Krankheitsfällen:

10.1 Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Verlässlichen Grundschule Rosengarten aufgrund von Krankheit verhindert ist. Es genügt nicht, wenn das Kind in der Grundschule Rosengarten abgemeldet ist.

Die Rufnummer der Verlässlichen Grundschule finden Sie auf dem Deckblatt dieser Broschüre.

- **10.2** Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber sind die Kinder zuhause zu behalten. Das Gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Flöhen, u. ä.
- **10.3** Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps / Ziegenpeter / Wochentölpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten) muss die Leiterin der Betreuungsgruppe sofort informiert werden; spätestens an dem darauffolgenden Tag nach Erkrankung. Der Besuch der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ist bei diesen Krankheitsfällen ausgeschlossen.
- **10.4** Bevor das Kind, nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei sich oder in der Familie, die Verlässliche Grundschule Rosengarten wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Untersuchung mit Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig. Besucht das Kind die Verlässliche Grundschule Rosengarten ohne Vorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Folgen.

8. Mittagessen:

8.1 Melden Sie Ihr/e Kind/er für die Nachmittagsbetreuung an, <u>muss</u> eine warme Mahlzeit pro Tag <u>verbindlich</u> dazu gebucht werden.

Melden Sie Ihr Kind für die Mittagsbetreuung an, **kann** eine warme Mahlzeit pro Tag dazu gebucht werden.

Sollte Ihr Kind außerhalb der gebuchten Einheiten ausnahmsweise am Mittagessen teilnehmen, muss dies der Verlässlichen Grundschule spätestens am Montag der Vorwoche mitgeteilt werden. Dies ist dann ein Ausnahmefall und darf nicht zur Regel werden.

Die Essenskosten belaufen sich auf derzeit 3,60 Euro pro Mahlzeit und werden separat abgerechnet und im Kostenbescheid aufgeführt.

8.2 Für die Nachmittagsbetreuung geben Sie Ihrem Kind für die Zwischenmahlzeit am Nachmittag bitte ein kleines Vesper mit. Tee und Mineralwasser stellen wir zur Verfügung.

9. Regelung bei Verhinderung:

Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Verlässlichen Grundschule verhindert ist (z. B. Schulausflug). Es genügt nicht, wenn das Kind in der Grundschule Rosengarten abgemeldet ist. Die Rufnummer der Verlässlichen Grundschule finden Sie auf dem Deckblatt dieser Broschüre.

2.6 Wir bitten Sie die Kinder pünktlich zu folgenden Zeiten abzuholen:

1. Abholzeit: 12.30 Uhr

2. Abholzeit: 13.15 Uhr bis 13.30 Uhr

3. Abholzeit: 14.30 Uhr

4. Abholzeit: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

2.7 Bitte teilen Sie in Anlage 1 (Rückseite) mit

- wann Ihr/e Kind/er von der Verlässlichen Grundschule nach Hause läuft / laufen
- welche Personen Ihr/e Kind/er zu welcher Uhrzeit von der Verlässlichen Grundschule abholen darf/dürfen.
 - Sollten andere, nicht aufgeführte Personen in Ausnahmefällen Ihr/e Kind/er abholen, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung.
- wann Ihr/e Kind/er mit dem Bus nach Hause f\u00e4hrt / fahren

3. Aufsicht:

- **3.1** Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule Rosengarten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- **3.2** Auf dem Weg von und zur Verlässlichen Grundschule Rosengarten sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- **3.3** Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen endet beim Verlassen der Verlässlichen Grundschule Rosengarten bzw. beim Verlassen des Grundschulgeländes an der Grundstücksgrenze.

4. Versicherung:

- **4.1** Das Kind ist gegen Unfälle versichert, die sich auf dem direkten Weg zur oder von der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ereignen. Außerdem gegen Unfälle, die während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe und während aller Veranstaltungen der Verlässlichen Grundschule Rosengarten außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Ausflug, Fest, usw.) passieren.
- **4.2** Alle Unfälle, die auf dem Weg von uns zur Verlässlichen Grundschule Rosengarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Betreuungsgruppe unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.
- **4.3** Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden.
- **4.4** Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

5. Aufnahme:

- **5.1** In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. bis 4. Grundschulklasse aus der Grundschule Rosengarten aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Können nicht alle Kinder aufgenommen werden, werden die Kinder der Klassen 1 und 2 bzw. 1 bis 3 bevorzugt aufgenommen; dies gilt ebenso für soziale Härtefälle.
- **5.2** Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in die Verlässliche Grundschule nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belangen der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.

- **5.3** Das Kind muss für jedes Schulhalbjahr verbindlich neu angemeldet werden. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39.
- **5.4** Die gebuchten Einheiten sind für das Schulhalbjahr verbindlich und gelten vom 01.10. (1. Schulhalbjahr) bzw. ab den Faschingsferien (2. Schulhalbjahr) eines Schuljahres. Eine Änderung der gebuchten Betreuungseinheiten kann zum **Schulhalbjahr** erfolgen.

6. Betreuungseinheiten:

Folgende Betreuungseinheiten können gebucht werden:

Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 08.45 Uhr (Frühbetreuung)	1,0 Einheit/en pro Tag
Mo. – Fr. 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (Mittagsbetreuung)	1,5 Einheit/en pro Tag
Mo. – Fr. 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr	2,0 Einheit/en pro Tag

(Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

Die gebuchten Einheiten sind für das Schulhalbjahr verbindlich (siehe 5.4).

7. Beitragsstufen und Abrechnung:

7.1 Die Elternbeiträge werden in vier Beitragsstufen gegliedert, die sich nach den gebuchten Betreuungseinheiten richten:

Beitragsstufe 1:	1 – 5 Einheit/en pro Woche	25,00 Euro im Monat
Beitragsstufe 2:	6 – 10 Einheit/en pro Woche	50,00 Euro im Monat
Beitragsstufe 3:	11 – 16 Einheit/en pro Woche	75,00 Euro im Monat
Beitragsstufe 4:	17 – 22 Einheit/en pro Woche	100,00 Euro im Monat

Ergeben sich in der Summe der gebuchten Einheiten halbe Werte, wird aufgerundet zum nächst höheren Elternbeitrag. Buchen Sie die Höchstzahl von 22,5 Einheiten, wird abgerundet auf 22 Einheiten pro Woche.

Bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig die Verlässliche Grundschule besuchen, reduziert sich der Beitrag des zweiten Kindes um die Hälfte.

7.2 Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung und wird monatlich, nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung, von der Gemeindekasse Rosengarten abgebucht.